

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 01.03.2012

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,00 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

22.02.2012

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser (ab 20,15 Uhr, wg. Bespr. Landesausst. 2017 Gmünd)

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Johann Fritz | 2. gf. GR-StR Ing. Walter Fuchs |
| 3. gf. GR-StR Erwin Hackl | 4. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 5. GR Helmut Haubner | 6. GR Gerhard Kugler |
| 7. GR Patrick Layr | 8. GR Ing. Gernot Meyer |
| 9. GR Dietmar Millner | 10. GR Marianne Oppel |
| 11. GR Ing. Rainer Oppel | 12. GR Dr. Hubert Prinz |
| 13. GR Maria Prinz | 14. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 15. GR Bernhard Teubl | 16. GR Ing. Walter Wolfgang |
| 17. GR Ernest Zederbauer | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 1 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. GR Martin Hobiger (Erkrankung) | 2. GR Mag. Christina Lechner (Trainingsurlaub) |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 14.12.2011 – Bgm.
2. Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.
3. Bürgerspitalstiftung; Rechnungsabschluss 2011 – StR Huber
4. Bürgerspitalstiftung; Voranschlag 2012 – StR Huber
5. Hans Matthaei Stiftung; Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.
6. Volkshochschule Weitra; Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.
7. Aufschließungszone BA06; Umwidmung in Bauland (KG St. Wolfgang) – Bgm.
8. Gebarungsprüfungen; Bericht des Kontrollausschusses vom 30.11.2011 und 16.02.2012 – Bgm.
9. Hans Matthaei Stiftung; Umwandlung in einen Stiftungsfonds – Bgm.
10. WVA Großwolfgers; Wasserabgabenordnung Verordnungsprüfung – StR Ing. Fuchs
11. NÖVOG Kooperationsvertrag Waldviertel Bahn; Beschlussfassung des vorgelegten Vertrags – Bgm.
12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.12.2011 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.

Sachlage: Der Rechnungsabschluss 2011 samt Beilagen liegt im Entwurf vor. Er lag in der Zeit vom 16.02.2012 bis 01.03.2012 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht. Den Parteien wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Er wurde am 16.02.2011 vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Diese Niederschrift liegt den Sitzungsunterlagen bei. Die Stellungnahme des Kontrollausschusses wird verlesen. Die Anmerkungen des Bgm. zur Stellungnahme werden abgegeben. Ebenfalls wurden wieder Aufstellungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes angefertigt. Diese stehen ebenfalls heute jedem Mandatar zur Verfügung.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet obiges und verliest die Niederschrift des Prüfungsausschusses. Er berichtet an Hand der Aufstellungen über die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes, stellt Vergleiche mit dem VA an, referiert über den Sollüberschuss und berichtet über den außerordentlichen Haushalt. Der Bgm. nennt die Posten mit den größten Überschreitungen der budgetierten Summe.

Ordentlicher Haushalt 2011							
		Einnahmen			Ausgaben		
		VA 2012	VA 2011	RA 2011	VA 2012	VA 2011	RA 2011
0	Allgemeine Verwaltung	160.600	186.200	177.705,44	779.700	783.500	729.131,11
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.400	7.700	12.599,22	77.400	85.900	83.477,21
2	Unterricht, Erziehung, Sport	169.400	173.400	170.172,58	756.800	818.200	777.896,39
3	Kunst, Kultur, Kultus	56.600	73.900	74.012,03	194.200	213.100	192.398,94
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0	27,07	411.700	452.500	445.311,21
5	Gesundheit	3.000	3.000	2.559,70	565.800	524.200	523.414,62
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.800	4.900	4.034,22	94.900	101.400	96.663,42
7	Wirtschaftsförderung	4.300	4.400	4.227,18	138.000	129.700	109.773,14
8	Dienstleistungen	1.241.000	1.650.700	1.662.274,41	1.364.200	1.717.600	1.577.940,92
	Investitions- u. Tilgungszuschüsse (Anlage 5b)			58.824,39			
	Gewinnentnahmen (Anlage 5b)				176.000	161.400	
9	Finanzwirtschaft	2.719.800	2.725.100	2.752.075,09	119.700	123.800	117.927,47
	Investitions- u. Tilgungszuschüsse (Anlage 5b)						58.824,39
	Gewinnentnahmen (Anlage 5b)	176.000	161.400				
	Zwischensumme Soll	4.541.900	4.990.700	4.918.511,33	4.678.400	5.111.300	4.712.758,82
	Zuführung zum ao. Haushalt				37.500	79.200	78.683,86
	Zwischensumme Soll	4.541.900	4.990.700	4.918.511,33	4.715.900	5.190.500	4.791.442,68
	Sollüberschuss 2010		199.800	199.811,08			
	Sollüberschuss 2011	174.000					326.879,73
	G E S A M T S U M M E N	4.715.900	5.190.500	5.118.322,41	4.715.900	5.190.500	5.118.322,41
	Istüberschuss 2011 = 295.286,97						

Antrag an den GR: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushalts 2011 in der vorliegenden Fassung samt Beilagen mit nachstehenden Beträgen genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerordentlicher Haushalt 2011												
	Voranschlag	Ausgaben			Einnahmen							
			Fehlbetrag aus Vorjahr	Überschuß aus Vorjahr	Anteil ord. Haushalt	Sonstige Einnahmen	Eigenleistung	Bedarfszuweisung	Förd. LR u. Bund	Darlehensaufnahme	Summe lfd. Einnahmen (incl. Vorjahr)	SF (-) / SU (+) lfd. Jahr
Sanierung Rathaus	10.000	8.762,63						10.000,00			10.000,00	1.237,37
Flächenwidmungs- u. Bebauungspläne	30.000				30.000,00						30.000,00	30.000,00
FF-Auto Gr. Wolfgrers	10.000	10.000,00			10.000,00						10.000,00	
Kindergarten (Einrichtung Gr.3)	15.000	14.468,93			4.218,93	10.250,00					14.468,93	
Ausstellung "Die Rosenberger"	31.400	8.841,00			3.900,00			8.841,00			3.900,00	-4.941,00
Ausstellung "Eisener Vorhang"		10.000,00				10.000,00					10.000,00	
Sanierung Kapelle Sulz	27.000	37.528,73				11.028,73	22.500,00				33.528,73	-4.000,00
Straßenbau u. div. Arbeiten	296.900	230.720,04		50.970,92	17.500,00	13.050,00		90.000,00	15.000,00		186.520,92	-44.193,12
Erhaltung Güterwege	20.000	20.000,00			13.064,93				6.935,07		20.000,00	
Altstoffsammelzentrum			3.131,77								0,00	-3.131,77
Umgestaltung Aufbahrungshall	9.700	9.736,43		9.736,43							9.736,43	
Freizeitzentrum	85.000	85.000,00				85.000,00					85.000,00	
Wasserversorgung	366.100	319.429,12	58.370,67			40.000,00			38.180,00	288.000,00	366.180,00	-11.619,79
Wasserversorgung (WWF)	5.600	5.600,00								5.600,00	5.600,00	
Abwasserbeseitigung	642.200	340.036,86		237.169,12					4.107,29		241.276,41	-98.760,45
Abwasserbeseitigung (WWF)	1.700	1.654,97								1.654,97	1.654,97	
Zwischensumme	1.550.600	1.101.778,71	61.502,44	297.876,47	78.683,86	169.328,73	22.500,00	100.000,00	64.222,36	295.254,97	1.027.866,39	-135.414,76
Gesamtsumme	1.550.600	1.163.281,15						1.163.281,15				

Istabgang 2011 = 135.414,76

VzBgmIn. Petra Zimmermann-Moser kommt um 20,15 Uhr in die Sitzung.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushalts 2011 in der vorliegenden Fassung samt Beilagen mit nachstehenden Beträgen genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm berichtet über die unrentierlichen Schulden sowie die rentierlichen Schulden der Stadtgemeinde Weitra und nennt die Summen mit Stand 31.12.2011.

3. Bürgerspitalstiftung; Rechnungsabschluss 2011 – StR Huber

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2011 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: StR Huber berichtet von der Erstellung des RA 2011 und nennt die veranschlagten Zahlen.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2011

=====

Erlöse aus Verpachtungen	€	3.702,71
Jagdpacht	€	643,69
Erlöse aus Holzverkauf	€	81.993,77
Mieten und Betriebskosten	€	4.998,29
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	387,15
Zinsen Wertpapier	€	0,00
EINNAHMEN - Summe	€	91.725,61
Ankauf von Grundstücken	€	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	145,35
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	1.233,65
Körperschaftsteuer	€	5.133,00
Wiederaufforstung	€	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	5.481,00
Pflege der Waldgrundstücke	€	1.080,60
Löhne städt. Bauhof (Grundbesitz)	€	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	1.152,56
Stromkosten Hausbesitz	€	583,98
Instandhaltung Gebäude	€	752,83
Instandhaltung Kirche	€	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.030,88
Versicherung Kirche	€	286,17
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	1.707,42
Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	2.602,45
Löhne städt. Bauhof (Gebäude)	€	330,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	7.498,31
Geldverkehrsspesen	€	4,84
AUSGABEN - Summe	€	29.023,04
Einnahmen 2011	€	91.725,61
Überschuß 2010	€	22.979,44
Ausgaben 2011	€	29.023,04
	€	85.682,01
Durchlaufer - Einnahmen 2011	€	67.208,12
Durchlaufer - Ausgaben 2011	€	68.071,77
Kassastand per 31.12.2011	€	84.818,36

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2011 der Bürgerspitalstiftung genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bürgerspitalstiftung; Voranschlag 2012 – StR Huber

Sachlage: In der Anlage findet sich der VA 2012 der Bürgerspitalstiftung Weitra.

Stellungnahme: Bgm. berichtet von der Erstellung des VA 2012 und nennt die veranschlagten Zahlen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2012 der Bürgerspitalstiftung genehmigen.

VORANSCHLAG 2012

=====

Haushaltskonto		VA 2012	VA 2011	RA 2010
Erlöse aus Verpachtungen	€	3.700,00	3.700,00	3.787,72
Jagdrecht	€	600,00	600,00	624,07
Erlöse aus Holzverkauf	€	5.000,00	18.000,00	20.004,30
Mieten und Betriebskosten	€	100,00	100,00	43,53
Zinsen Girokonto und Sparbuch	€	100,00	100,00	40,50
Zinsen Wertpapier	€	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Wertpapier	€	0,00	0,00	0,00
Überschuß Vorjahr	€	84.800,00	21.400,00	11.209,50
Einnahmen - Summe	€	94.300,00	43.900,00	35.709,62
Ankauf Grundstücke	€	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung Grund und Boden	€	4.000,00	4.500,00	255,35
Öffentliche Abgaben (Grundbesitz)	€	2.000,00	2.000,00	1.191,03
Körperschaftsteuer	€	5.000,00	2.000,00	-1.239,12
Wiederaufforstung	€	0,00	500,00	0,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Waldbesitz)	€	800,00	300,00	0,00
Entlohnung Waldarbeiter	€	3.000,00	1.000,00	396,66
Pflege der Waldgrundstücke	€	1.500,00	1.000,00	22,60
Löhne städtischer Bauhof (Waldbesitz)	€	0,00	0,00	0,00
Entlohnung Aushilfsarbeiter (Gebäude)	€	1.000,00	1.200,00	1.139,24
Stromkosten (Hausbesitz)	€	700,00	500,00	345,55
Instandhaltung Gebäude	€	5.000,00	5.000,00	2.849,89
Instandhaltung Kirche	€	2.000,00	2.000,00	0,00
Versicherung Gebäude	€	1.100,00	1.100,00	996,93
Versicherung Kirche	€	300,00	300,00	279,41
Öffentliche Abgaben (Hausbesitz)	€	2.500,00	2.500,00	1.788,88
Ersatz Verwaltungsarbeit	€	2.800,00	5.000,00	4.272,14
Löhne städtischer Bauhof (Hausbesitz)	€	400,00	400,00	374,00
Zuschüsse aus Stiftung	€	3.000,00	100,00	43,53
Geldverkehrsspesen	€	100,00	100,00	14,09
Anlage Wertpapier	€	59.100,00	14.400,00	0,00
Ausgaben - Summe	€	94.300,00	43.900,00	12.730,18

Keine Wortmeldungen.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2012 der Bürgerspitalstiftung genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Hans Matthaei Stiftung; Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage befindet sich der RA 2011 der Hans Matthaei Stiftung.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2011 der Hans Matthaei Stiftung und nennt folgende Zahlen:

RECHNUNGSABSCHLUSS 2011
der „Hans Matthaei-Stiftung“

Einnahmen:	Zinsertrag Sparbuch	€	1.881,16
Ausgaben:	Ersatz für Verwaltungsarbeit	€	436,00
	Grabpflege Friedhof Simmering	€	361,00
	Grabpflege Friedhof Weitra	€	361,00
	Unterstützung Faltin Magdalena	€	771,15
	Unterstützung Rabl Doris	€	771,15
	Unterstützung Katzenschlager Dominik	€	57,57
	Kapitalertragssteuer	€	470,29
	Summe Ausgaben	€	3.228,16
	Stand Sparbuch per 01.01.2011	€	157.738,28
	Einnahmen 2011	€	1.881,16
	Ausgaben 2011	€	3.228,16
	Stand Sparbuch per 31.12.2011	€	156.391,28
	Stammkapital	€	145.219,28
	Rücklage für Stiftungszwecke	€	11.172,00
	Stand Sparbuch per 31.12.2011	€	156.391,28

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Hans Matthaei Stiftung genehmigen. Keine Wortmeldungen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Volkshochschule Weitra; Rechnungsabschluss 2011 – Bgm.

Sachlage: In der Anlage findet sich der RA 2011 der Volkshochschule Weitra.

Stellungnahme: Der Bürgermeister berichtet vom Rechnungsabschluss 2011 der Volkshochschule Weitra und nennt folgende Zahlen:

Rechnungsabschluß für das Jahr 2011

Ausgaben:	Honorare für Kurse	€	3.410,00
	Sonstiger Kursaufwand	€	691,90
	Honorare für Vorträge	€	1.420,00
	Veranstaltungen und Exkursionen	€	19.190,00
	Werbung	€	112,16
	Anschaffungen und Lehrbehelfe	€	0,00
	Personalaufwand	€	131,00
	Raumkosten	€	554,00
	Diverse Ausgaben	€	825,84
		€	26.334,90
Einnahmen:	Einnahmen aus Kursen	€	5.193,00
	Einnahmen aus Vorträgen	€	1.173,70
	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Exkursionen	€	19.190,00
	Sonstige Einnahmen	€	44,44
	Subvention Verband NÖ. Volkshochschulen	€	515,95
	Subvention der Gemeinde	€	217,81
		€	26.334,90
	Einnahmen 2011	€	26.334,90
	Ausgaben 2011	€	26.334,90
	Überschuß / Abgang	€	0,00

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss der Volkshochschule Weitra genehmigen. GR Zederbauer erklärt, dass 744,- Euro auf das Sparbuch einbezahlt worden sind. Der Stand des Sparbuches wird genannt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Aufschließungszone BA06; Umwidmung in Bauland (KG St. Wolfgang)

- Bgm.

Sachlage: Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Weitra, beschlossen am 16.12.2004, wurde eine Bauland Aufschließungszone BA06 in der Katastralgemeinde St. Wolfgang ausgewiesen. Dazu heißt es in der Verordnung: (Zitat): § 5 Baubehördliche Maßnahmen Abs. 2, die Freigabe der Aufschließungszonen in der Katastralgemeinde [...] St. Wolfgang zur Bebauung und Parzellierung erfolgt dann, wenn der konkrete Bedarf abgeleitet werden kann und folgende Bewilligungen erfüllt sind: [...] KG St. Wolfgang BWA6 - Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die wirtschaftlichen Nutzung des Wohnbaulandes sowie der bestehenden und geplanten Infrastruktur sicher stellt. – Erstellung einer privaten Verkehrsfläche, die die Verkehrserschließung des gesamten Wohnbaulandes trotz schwierigster Geländebeziehungen ermöglicht. Ein Teilungsplan des Vermessungsbüros ZT DI Weissenböck – Moraweck GZ 7419 liegt vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Es liegen die Unterschriften der Eigentümer zu den hinter dem Bauland gelegenen Grundstücken vor. Damit wird die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Grundstücke gesichert. Eine Wegparzelle zum Erreichen dieser Grundstücke wurde von den Eigentümern bewusst nicht erstellt. Die Stadt Weitra hat die Eigentümer auf diesen Umstand hingewiesen und die Erstellung einer unterfertigten Niederschrift über diesen Sachverhalt gefordert.

Antrag an den GR: Die Baulandaufschließungszone BA06 in der KG St. Wolfgang soll in Bauland umgewidmet werden. Ein Teilungsplanentwurf verfasst vom Vermessungsbüro ZT DI Weissenböck – Moraweck der die Nutzung des gesamten Wohnbaulandes ermöglicht, liegt den Unterlagen bei.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gebarungsprüfungen; Bericht des Kontrollausschusses vom 30.11.2011 und 16.02.2012 – Bgm.

Sachlage: Am 30.11.2011 und am 16.02.2012 fanden im Stadtamt angesagte Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses statt.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister teilt das Ergebnis der Prüfungen mit.

Die Gemeinderäte nehmen den Bericht zur Kenntnis, keine Abstimmung.

9. Hans Matthaei Stiftung; Umwandlung in einen Stiftungsfonds – Bgm.

Sachlage: Bei einer persönlichen Vorsprache beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Stiftungsverwaltung im Beisein von Bgm., StR Huber und Herrn Kolm wurde beschlossen, die Hans Matthaei Stiftung in einen Stiftungsfonds zu ändern.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage und die Hintergründe der Änderung in einen Stiftungsfonds. Ebenso soll das Protokoll der Prüfung der Verwaltung der Hans Matthaei Stiftung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Nach Vorliegen einer Zustimmung des Stiftungsfonds, könnten zukünftig größere Ausschüttungen getätigt werden. Vorerst soll die Stiftung nur in einen Stiftungsfonds umgewandelt werden. Das Kapital soll mündelsicher angelegt werden.

Antrag: Die Satzungen des Hans Matthaei Stiftungsfonds mögen vom Bürgermeister unterfertigt werden. Damit wird die Hans Matthaei Stiftung in einen Stiftungsfonds umgewandelt. Das Protokoll der Überprüfung der Verwaltung der Hans Matthaei Stiftung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Stiftungsverwaltung möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. WVA Großwölfers; Wasserabgabenordnung Verordnungsprüfung –
StR Ing. Fuchs**

Sachlage: Am 24.05.2011 beschloss der Gemeinderat die Wasserabgabenordnung für die WVA KG Großwölfers. Eine schriftliche Stellungnahme dazu erfolgte am 22.12.2011 von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung. Die beschlossene Verordnung ist abzuändern und erneut vorzulegen.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage.

Antrag an den GR: Folgende Abänderungsverordnung möge vom Gemeinderat beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Katastralgemeinde Großwölfers

§ 1

In der Katastralgemeinde Großwölfers werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben***
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 4.40 % der durchschnittlichen Baukosten pro Laufmeter

des Rohrnetzes, das sind € 5,50 Euro, festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 366.478 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 2.929 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen*

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15,5 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	15,5	46,50
7	15,5	108,50
10	15,5	155,00
20	15,5	310,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,40 festgesetzt.

(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 8.000m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,40 und für jeden weiteren m³ mit € 1,20 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 15.11. und endet mit 14.11.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 15. November bis 14. Februar
2. von 15. Februar bis 15. Mai
3. von 15. Mai bis 14. August
4. von 15. August bis 14. November

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im letzten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 15.11.2012, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. NÖVOG Kooperationsvertrag Waldviertel Bahn; Beschlussfassung des vorgelegten Vertrags – Bgm.

Sachlage: Nach der Übernahme der Waldviertler Schmalspurbahn, der Strecke von Gmünd nach Groß Gerungs soll die Frequenz gesteigert und Bewusstseinsbildung zur Nutzung dieser Einrichtung als Fremdenverkehrseinrichtung erreicht werden. Die hohen Betriebskosten sollen durch Mitarbeit der Gemeinden entlang der Strecke verringert werden. Dafür entfallen zukünftig die Pachtkosten, die die Gemeinde an die ÖBB zu bezahlen hatte. (z.B. für die Nutzung des Umschlagsplatzes beim Bahnhof Weitra) Der Umfang der Arbeiten ist im beiliegenden Vertragswerk geregelt.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister berichtet von den Verhandlungen und den geplanten Aktivitäten der NÖVOG. Vom ersten Vertrag der NÖVOG, welcher Unmut unter den beteiligten Gemeinden hervorgerufen hatte, wird berichtet. Ebenso wird von den Besprechungen in Weitra berichtet. Auch die Leistungsvereinbarung wird genannt. GR Ing. Oppel meint, dass die NÖVOG nun das Geld einsteckt und die Stadt Weitra die Arbeit macht. (Schneeräumung, WC-Reinigung etc.) StR Ing. Fuchs erklärt den Leistungsumfang. Diskussion über die Auswirkungen. Die NÖVOG verzichtet nun auch auf ca. € 900,- an Pachtgebühren (Wasserleitungsquerungen, Benützung Bahngrund beim Bahnhof). GR Zederbauer meint, dass Weitra eine Tourismusgemeinde sei und er daher für diese Kooperation ist. Bgm. stimmt dem zu. Die Arbeiten sollen vom Bauhof nebenbei mitgemacht werden. Der Pflegebereich endet beim Bahnhofsgebäude und nicht darüber hinaus. StR Fritz meint, dass er auf keine Probleme im Bauhof hofft, weil sich der Leistungsumfang nun ausweitet. Die Gebäude und Grundstücke der Bahn sollen von der NÖVOG verkauft werden. Dies würde auch für die Stadt Weitra Vorteile bringen. GR Ing. Oppel fragt nach der Laufzeit der Verträge. Bgm. antwortet, dass diese auf unbestimmte Zeit und jederzeit kündbar formuliert seien. Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: Der Kooperationsvertrag (wichtiger Hinweis: Die schriftliche Leistungsvereinbarung ist ein unmittelbarer maßgeblicher Bestandteil des Kooperationsvertrags) mit der NÖVOG möge unterfertigt werden.

Niederösterreichische Verkehrs-Organisationsgesellschaft m.b.H. Riemerplatz 1 . 3100 St. Pölten

Telefon: +43 (0) 2742/360 990, Telefax: +43 (0) 2742/360 990-20, E-mail:
office@noevog.at

Internet: www.noevog.at

Kooperationsvertrag Waldviertelbahn

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. Kooperationsvertrag vom
09.11.2011

1. Präambel

Zur Stärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Erhaltung und Etablierung der Waldviertler Bahn (Gmünd – Groß Gerungs und Gmünd – Litschau) als touristisches Angebot im Land Niederösterreich voranzutreiben, kommen NÖVOG und die Kooperationspartner überein, dass eine Kooperation zwischen NÖVOG und den nachstehend angeführten Gemeinden – wie in diesem Vertrag dargestellt – von essentieller Bedeutung ist. Aus diesem Grund schließen NÖVOG und die Gemeinden als Kooperationspartner die nachfolgende Vereinbarung.

2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

Die Gemeinden erklären sich bereit bei der im beiliegenden Streckenplan (Beilage./1) ersichtlichen Strecke Gmünd – Groß Gerungs vom Streckenkilometer -0,250 bis 43,296 und der Strecke Gmünd – Litschau vom Streckenkilometer -0,250 bis 25,261 folgende Arbeiten durchzuführen, welche durch Einzelvereinbarungen mit den nachstehend angeführten Gemeinden noch zu konkretisieren sind:

- Schneeräumung bei den öffentlich zugänglichen Flächen samt erforderlichen Sicherungsmaßnahmen;
- Mähen und Pflege der Grünflächen im Haltestellen-/Bahnhofsbereich samt erforderlichen Sicherungsmaßnahmen (Gleisbereich);
- Blumenschmuck nach Maßgabe samt Pflege und Bewässerung;
- Leeren der Abfalleimer am Bahnhofsgelände bzw. in den Warteräumen;
- Reinigen der öffentlichen WC's in den Bahnhöfen sowie Bestückung mit erforderlichem Verbrauchsmaterial;
- Erforderlichenfalls Auf-/Zusperrern der Warteräume und WC-Anlagen;

□ *Reinigung der Warteräume, Wartebereiche und Außenanlagen* Die Gemeinden werden die Arbeiten jedenfalls so durchführen, dass NÖVOG nach vernünftigem Ermessen keine deliktische (z.B.: „Wegehalterhaftung“) oder sonstige Haftung treffen kann.

3. Eigenverantwortlichkeit der Leistungserbringung

Die Gemeinden werden die in Punkt 2. genannten Arbeiten, welche noch durch Einzelvereinbarungen (siehe Punkt 2.) zu konkretisieren sind, eigenverantwortlich durchführen, ohne auf eine konkrete Aufforderung von NÖVOG zu warten. Allerdings kann NÖVOG im Einzelfall, aber nur im Einvernehmen mit den Gemeinden, weitere Tätigkeiten benennen, welche ebenfalls gemäß Punkt 2. erfolgen werden. Diese Arbeiten werden somit ebenfalls Vertragsgegenstand. Die Gemeinden sind berechtigt, ihre Verpflichtungen an Dritte zu übertragen, wobei NÖVOG daraus keine Kosten oder sonstige Belastungen entstehen dürfen.

4. Inspektionsrecht NÖVOG, Meldepflicht Gemeinden, Haftung

NÖVOG kann sich von der jederzeitigen Leistungserbringung jederzeit überzeugen. NÖVOG ist verpflichtet, Ereignisse, aus denen die Gemeinden haftbar werden könnten (Körperverletzungen von Passanten und Beschädigungen, die mit den Betreuungsarbeiten im Zusammenhang stehen, etc.), nach Bekanntwerden unverzüglich an die Gemeinden zu melden und bei der Feststellung des Sachverhaltes soweit wie möglich Hilfe zu leisten. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Leistungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen dieses Vertrages ordnungsgemäß erfüllt werden. Entsteht NÖVOG durch eine Vertragsverletzung der Gemeinden ein Schaden oder wird NÖVOG deshalb in Anspruch genommen bzw. ein (Verwaltungs-) Strafverfahren eingeleitet, werden die Gemeinden NÖVOG und allenfalls auch deren Mitarbeiter schad- und klaglos halten.

5. Sicherheit

NÖVOG ist verpflichtet, die von den Gemeinden für die Durchführung der Arbeiten namhaft gemachten Person/en vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten alle Hinweise auf Gefahren und Arbeiterschwernisse zu geben, wie zum Beispiel Hinweise auf Schächte, Gehsteigkanten, Bodenschwellen und dergleichen. Ein Hinzukommen oder eine Änderung von Gefahrenquellen ist den Gemeinden in jedem Fall unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Schäden und Mängel sind NÖVOG umgehend bekannt zu geben.

6. Gefahrenunterweisung

NÖVOG wird die Gemeinden hinsichtlich aller anlagentypischen Gefahrenquellen unterrichten und unterweisen. Dazu werden die Gemeinden jeweils eine verantwortliche Person nominieren. Diese Person wird allenfalls weitere an der Leistungserbringung beteiligte Personen über die anlagentypischen Gefahrenquellen unterrichten und unterweisen. NÖVOG ist berechtigt, nicht nur die Unterweisung selbst, sondern auch die Leistungserbringung aller an der Leistungserbringung beteiligten Personen zu kontrollieren und in die Dokumentation Einsicht zu nehmen und Abschriften zu erhalten. Die Gemeinden sind verpflichtet alle Mitarbeiter, welche sie zu Reinigungsarbeiten einsetzen, hinsichtlich dieser potentiellen Gefahren zu unterweisen. NÖVOG ist berechtigt, Mitarbeiter der Gemeinden vom jeweiligen Betriebsgelände zu verweisen, sofern diese nicht die sicherheitsrelevanten Vorgaben von NÖVOG beachten. Die Gemeinden haben diesfalls einen neuen Mitarbeiter mit den Arbeiten zu betrauen. Ebenfalls sind die Gemeinden verpflichtet, Mitarbeiter, welche sich nicht an die Vorgaben zur Gefahrenvermeidung halten, ohne Verzug von den Reinigungsarbeiten auf NÖVOG - Gelände abzuziehen.

7. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. NÖVOG ist berechtigt diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit – ohne hiebei an Fristen oder Termine gebunden zu sein – aufzukündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere ein wiederholter Verstoß gegen den vorliegenden Vertrag sowie ein einmaliger Verstoß gegen zwingende gesetzliche Vorschriften. Liegt kein wichtiger Grund vor, sind die Gemeinden und NÖVOG berechtigt, die vorliegende Vereinbarung binnen einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Fahrplanwechsel zu kündigen. Wird eine Betriebsstelle nicht bedient, endet die für diese Betriebsstelle erfasste Leistungstätigkeit.

8. Schlussbestimmungen

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Kooperationspartner erklären, dass zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. berichtet von einer Veranstaltung, wo sich die Region Gmünd für die Landesausstellung 2017 bewerben will. Weitra hat sich im Jahr 2010 als Ergebnis der Vision 2020 auch dafür ausgesprochen.
- In der Bahnhofstraße werden die gefälltten Bäume nachgepflanzt. Den Promenade-Baumpaten wird heuer im Frühling im Rahmen einer Veranstaltung der Dank für ihre Mithilfe ausgesprochen.
- Mensch und Fisch, Ausstellung: Ramona Troll macht die Marketingbetreuung für dieses Projekt und ist dazu immer wieder im Stadtamt anwesend. Auch bei den Samhabers, die diese Ausstellung begleiten, wird von Ihr diese Tätigkeit ausgeübt.
- Ausstellung Eiserner Vorhang wird überarbeitet. Die neugestaltete Ausstellung wird Anfang Mai 2012 eröffnet.
- 05.03.2012, Rathausaal, Ergebnispräsentation Energieauswertungen GR Wolfgang Walter
- 17.03.2012: Konzert Lis(z)tiges Trio - Mit Wienerischen Klängen in den Frühling, um 19,30 Uhr im Rathausaal
- 29.03.2012: Vortrag "Kinder ins Leben begleiten" von Christine Hackl, um 19,30 Uhr im Rathausaal
- GR Zederbauer erklärt, dass er sich mit dem Ortsbild der Stadt Weitra sehr beschäftigt hat und Ihm dieses sehr am Herzen liegt. Er besteht auf die Einhaltung einer Kundmachung vom 23.01.2007 die auf der Amtstafel zu diesem Thema veröffentlicht ist. Auch verweist er auf die „Bauordnung 1995“ wo geschützte Objekte aufgelistet sind. Er verteilt von Ihm erstellt Unterlagen zu diesem Thema an die Anwesenden.

Da nichts mehr vorgebracht wird, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Bürgermeister:

Raimund Judy

Protokollführer:

Andreas Wöckel

Gemeinderat:

Maria Pinz

Gemeinderat:

Stefan Hubert Pinz

Gemeinderat:

Wolfgang

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **24. Mai 2012** genehmigt.